

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

Aktueller Stand der Ausweitung des „Neuköllner Modells“ auf ganz Berlin

Ich frage den Senat:

Antwort

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ausweitung des vereinfachten Jugendstrafverfahrens gemäß §§ 76 ff. JGG im Rahmen des „Neuköllner Modells“ auf alle Berliner Bezirke bzw. Polizeidirektionen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

2. Wird das beschleunigte Jugendstrafverfahren in allen Bezirken bzw. Polizeidirektionen Berlins in gleichem Maße angewendet und wenn nein, warum nicht und haben sich neue Erfahrungen in der Anwendung des „Neuköllner Modells“ in den neu hinzugekommenen Polizeidirektionen ergeben?

3. Wie viele beschleunigte Jugendstrafverfahren gab es seit Übernahme des „Neuköllner Modells“ in den einzelnen Bezirken bzw. Polizeidirektionen (Aufstellung bitte nach Bezirken bzw. Direktionen)?

4. Wie hat sich die Jugendkriminalität seit Einführung des „Neuköllner Modells“ in den einzelnen Bezirken bzw. Polizeidirektionen im Vergleich zu dem bestehenden Trend vor seiner Einführung entwickelt und sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen Jugendkriminalitätsentwicklung und der landesweiten Einführung des beschleunigten Jugendstrafverfahrens und wie begründet der Senat einen möglichen Zusammenhang?

5. Bestätigt der Senat, dass das „Neuköllner Modell“ auch in den anderen Bezirken bzw. Polizeidirektionen ein Erfolg ist?

6. Stimmt der Senat auch weiterhin der Aussage zu, dass das „Neuköllner Modell“ ein sinnvoller und erfolgreicher Baustein zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ist, indem es der Erkenntnis folgt, dass Verfahren im Jugendstrafrecht schnell und konsequent geführt werden müssen und die Strafe auf dem Fuße folgen muss, um die Verfestigung krimineller Lebensgewohnheiten zu unterbinden und um pädagogische Wirkung entfalten zu können?